

# Forschung und Praxis

Bei einem Seminar aus Europarecht präsentierten Studierende am 2. November 2016 im Bundesministerium für Inneres ihre Recherchen zu EU-Themen.

**M**it Fragen zum Thema „Asyl, Einwanderung und Migration im Europarecht – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ befasste sich eine Lehrveranstaltung, die von Univ.-Prof. Dr. Alina Lengauer (Universität Wien) und Univ.-Prof. Dr. Patrick Ernst Sensburg (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und Abgeordneter der CDU im deutschen Bundestag) im Wintersemester 2016/17 an der Universität Wien abgehalten wurde.

Der zweite Teil des Seminars fand – unterstützt von Dr. Antonio Martino, Leiter des Referats I/7/b (EU-Grundsatzfragen und -Koordination) im BMI – im Innenministerium statt. Neben den regulären Hörern, unter ihnen Erasmus-Austauschstudenten aus dem Ausland, nahmen einige Mitarbeiter und Führungskräfte des Innenministeriums die Gelegenheit wahr, sich über die jüngsten Entwicklungen in den Teilbereichen des Europarechts zu informieren und den Studierenden Inputs aus der Praxis zu geben.

Dr. Wilhelm Sandrissler, Leiter der Gruppe I/B (Sicherheitspolitik, Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit) im BMI, hob den Mehrwert hervor, den die Kooperation mit Forschung und Lehre der Verwaltung bringe: Das Tagesgeschäft und die nationalen und internationalen Herausforderungen fordern die Praktiker immer mehr, so dass oft nicht die Zeit bleibt, die Entwicklungen tiefergehend zu reflektieren oder sie systematisch zu untersuchen. Daher



Seminar aus Europarecht im BMI: Vortragende und Studierende.

sei eine grundlegende und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Materie wichtig, insbesondere mit aktuellen Entwicklungen. Das proaktive Mitgestalten werde auf der europäischen Ebene immer bedeutsamer. Neben den Aufgaben der Gruppe I/B informierte Gruppenleiter Sandrissler die Studierenden über den Aufbau des Ministeriums, die Ebenen der Sicherheitsstrategien und die Idee der aktiven Gestaltung von Sicherheit. Man müsse sich fragen, welche Ziele man erreichen wolle: Eine inklusive Gesellschaft bedürfe Wertgrundlagen, kombiniert mit Freiheitsrechten, sowie Grund- und Menschenrechte. Dies ermöglicht es dem Einzelnen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Gerade deshalb würde sich Öster-

reich für eine eigene EU-Kommunikationsstrategie betreffend der europäischen Werte und Freiheitsrechte einsetzen. Das Gesamtziel sei sowohl für Europa als auch Österreich klar – die Stärkung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

**In den Präsentationen** befassten sich die Seminarteilnehmer mit Teilaspekten des Themas: Als Erstes ging es um das Safe-Harbour-Urteil des EuGH, das durch eine Klage des Österreicher Max Schrems gegen die Datenverwertungspraxis von Facebook zustande gekommen war, und die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Bewertung des Privacy-Shield-Abkommens zwischen der EU und den USA. Ein weiteres Thema war der

europäische Haftbefehl sowie die Rechtsstellung von Eurojust – der Agentur für justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Außerdem wurden die rechtlichen Grundlagen der operativen Kompetenzen von Europol sowie deren Reichweite im Einzelfall behandelt und die neue Rechtsgrundlage der europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex analysiert.

Nach jeder Präsentation gab es eine Frage- und Diskussionsrunde, geleitet von Prof. Sensburg. Über das Referat I/7/b kooperiert das BMI seit Jahren eng mit den Universitäten Wien und Innsbruck im Bereich des Europarechts. 2013 und 2015 gab es mit den EU-Law-Clinics ähnliche Seminare im Innenministerium.

*Paul Schlieffsteiner*